

Der Schulverband Witzwort - Schwabstedt sucht für das Schuljahr 2025/26 in den Grundschulen Witzwort und Schwabstedt je einen Bufdi (m/w/d)

Wir suchen Dich!

Du

- hast Deine Vollzeitschulpflicht erfüllt,
- willst nach der Schule oder dem Studium praktisch tätig sein,
- willst die Zeit bis zum Studien- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken,
- weißt noch nicht genau, in welche Richtung es beruflich gehen soll, oder
- möchtest neue Arbeitsgebiete kennen lernen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Die **Grundschulen Witzwort** und **Schwabstedt** suchen für das Schuljahr 2025/2026 jeweils einen „BUFDI“ (m/w/d) in Vollzeit (ca. 39 Stunden / wöchentlich) für die Organisation und Mitwirkung im Schulbetrieb, sowie Unterstützung in der Vor- und Nachmittagsbetreuung.

Wir bieten:

- Anleitung und pädagogische Begleitung einer Fachkraft
- Bundesfreiwilligendienst mit Beginn vom 01.09.2025 bis zum 30.08.2026
- Taschengeld - in Höhe von maximal 604 €
- Sozialversicherung - Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden vom Arbeitgeber gezahlt
- Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses nach Abschluss des BFD

Hast du Fragen zum Bundesfreiwilligendienst? Antworten findest du unter <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/>!

Kontakt:

Fragen zur Tätigkeit als "BUFDI" in den Grundschulen Witzwort und Schwabstedt beantwortet gerne der Schulverbandsvorsteher Johann Sievers, Tel.: +49170 7342241 / E-Mail sievers.witzwort@freenet.de

Personalrechtliche Fragen beantwortet gerne Frau Osterland, Tel.: 04841 992 343/ E-Mail: s.osterland@amt-nordsee-treene.de

Du möchtest dich bewerben? Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung! Bitte sende uns diese mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 30.06.2025 über unser Onlineformular im Stellenportal <https://www.amt-nordsee-treene.de/> zu. Anhänge können dort ebenfalls hochgeladen werden.

Amt Nordsee-Treene
Personalabteilung
Schulweg 19
25866 Mildstedt



Hinweise:

Die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) werden berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Sollten Sie eine Rücksendung Ihrer eingereichten Unterlagen wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen nicht erstattet werden.